

Hier dürfen wir laufen ...

... und baden auch

Stadt Ratzeburg



Schloßwiese

Heinrich-Hertz-Straße
Wendehammer

Bahnhofsallee

Ratzeburg

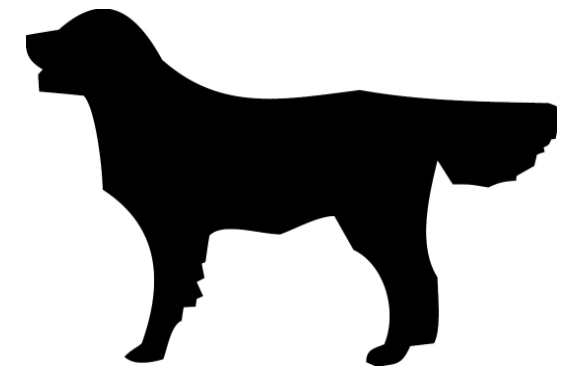
Domsee

Sedanwiese

Hundebadestelle Schloßwiese

Hundefreilaufflächen im Ratzeburger Stadtgebiet

REGELN FÜR HUNDEHALTER



So geht es richtig ...

... mit Hund

Die Stadt hat in allen Stadtteilen **Hundefreilaufflächen** eingerichtet, die vom Anleinzwang ausgenommen sind.

Rat und Information

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
Fachbereich Bürgerdienste
Unter den Linden 1,
23909 Ratzeburg
Tel.: 04541 – 8000-0



Liebe Hundebesitzerin,
lieber Hundebesitzer,

Hundehaltung im Stadtgebiet ist für jeden Hundehalter mit einer besonderen Verantwortung verbunden, dem eigenen Vierbeiner gegenüber aber auch und vor allem den Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Gerade die räumliche Enge der gemeinsam genutzten Räume erfordert hier eine besondere Rücksichtnahme, um Ärgernisse verursacht durch Hundekot oder Gefährdungen möglichst auszuschließen. Diese Verpflichtung zur Rücksichtnahme wird für alle Hundehalter in der geltenden Stadtverordnung der Stadt Ratzeburg verbindlich und eindeutig konkretisiert, um ein friedliches Miteinander von Mensch und Hund in unserer Stadt zu ermöglichen.

Das Regelwerk der Stadtverordnung der Stadt Ratzeburg vom 31.07.2009 trifft für alle Hundehalter im Stadtgebiet folgende klare Aussagen:



1. Anleinzwang

Hunde sind im gesamten Stadtgebiet an der Leine zu führen.

Ohne Leine dürfen die Hunde nur auf den ausgewiesenen Hundefreilaufflächen geführt werden.

Gefahrhunde sind immer an der Leine zu führen.

2. Verbotsbereiche für Hunde

Es ist verboten, Hunde in Kirchen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Theater, Kinos, Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräume mitzunehmen. Ebenso dürfen Hunde nicht in Badeanstalten sowie auf Badeplätze, Kinderspielplätze und Liegewiesen mitgeführt werden.

3. Hundekotbeseitigung

Wer einen Hund ausführt, muss selbstverantwortlich dafür sorgen, dass dieser Straßen und Anlagen nicht verunreinigt oder Passanten belästigt. Anfallender Hundekot ist sofort zu beseitigen. Dafür stellt die Stadt kostenlos Hygienebeutel zur Verfügung, die aus zahlreichen Spendern an vielen innerstädtischen Auslaufstrecken bezogen werden können.

Zu entsorgender Hundekot gehört in den Abfallbehälter!



Die Stadt kontrolliert die Einhaltung dieser Verordnung und ahndet Verstöße!

So teuer kann es werden ...

Konkret kosten einmalige Verstöße gegen

Anleinzwang 30,00 €

Hundekotbeseitigungspflicht 30,00 €

Zuwiderhandlungen können generell mit einer Geldbuße in Höhe von

5,00–1.000,00 €

geahndet werden.

